



26 Helfer der Schutzgemeinschaft waren bei der jüngsten Aktion im Einsatz. Pflegeschnitte sind aufgrund einer Ausnahmeregelung in diesem Jahr noch bis 15. März möglich. Bild: dt

Naturschützer gleich an vier Stellen im Einsatz

In diesem Jahr Pflegeschnitte noch bis Mitte März möglich

NIDDA (dt). Am Sonntag waren 26 Helfer der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Nidda und Umgebung, im Einsatz, um in einigen der betreuten Feldgehölze Pflege- und Verjüngungsschnitte zu machen. Gearbeitet wurde am „Hermes“ bei Geiß-Nidda, „In der Hirzbach“ bei Ulfa, am „Villagraben“ bei Stormfels und „Im Ruttartz“ bei Ober-Lais. Bei einer deftigen Erbsensuppe und Zwetschenbrand aus eigener Produktion klang dieser Einsatz aus.

„Die Hecke ist ein wichtiges Element in der Landschaft und bietet vielen Pflanzen, Tieren und Insekten Lebens- und Nahrungsraum sowie ‚Kinderstuben‘. Neben den landschaftsprägenden Eigenschaften hat die Hecke gerade im westlichen und südwestlichen Vogelsberg noch die wichtige Funktion als Windbremse und ist bedeutend für die Wasserhaltekapazität des Bodens. Auf Verjüngungsschnitte reagiert die Hecke mit verstärktem Austrieb. Ideal ist eine Stufigkeit aus jungen, mittel-

alten und alten Heckengehölzen, um die gewünschten Funktionen zu erhalten“, erklärt der Niddaer SDW-Vorsitzende Wolfgang Eckhardt, und macht auf eine neue Gesetzesregelung aufmerksam. Ab 1. März gelte das neue Bundesnaturschutzgesetz, wonach Gehölzrückschnitte nur noch in der Zeit von 1. Oktober bis Ende Februar vorgenommen werden dürfen. Wegen des lang anhaltenden Winters mit hohen Schneehöhen und der kurzfristigen Gesetzeswirkung sei aber mit dem zuständigen Hessischen Ministerium eine Ausnahmeregelung für dieses Jahr erwirkt worden. „Danach werden Gehölzrückschnitte noch bis 15. März toleriert.“ Es werde jedoch gleichzeitig vorausgesetzt, dass sorgsam mit der Natur umgegangen und auf Vogelnester sowie das beginnende Brutgeschäft Rücksicht genommen werde. Im Herbst sei mit einem neuen, ergänzenden Hessischen Naturschutzgesetz zu rechnen, in dem die näheren Einzelheiten geregelt seien.